

Saale-Zeitung.

werden die Spaltelle oder deren Raum mit 20 Wg., solche aus Halle mit 15 Wg. berechnet und in der Expedition, von unferen Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Erhalten zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 Wg., bei zweimonatlicher Zahlung 2,75 Wg., bei halbjährlicher 5 Wg., vierteljährlich 2 Wg., einmonatlich 1 Wg., ohne Beleggeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Bez.

Sechshundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 131.

Halle a. d. Saale, Freitag den 18. März

1892.

Das Heimstättengesetz.

Die Reichstagskommission für die Beratung des konservativen Antrags auf Errichtung von Heimstätten hat einen ganz selbständigen Bericht an das Plenum erstattet. Der Referent der Kommission, Graf Matschka, kann freilich nichts dafür, daß dies Aktendruck mit dem starken Schimmer von Komit

Was sind Heimstätten? Der § 1 des von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzes sagt es uns: „Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte.“ Schön, er hat dann also das Recht. Aber wie macht er es, um dies Recht, diesen Blautwiesel auf eine sorglose Zukunft, in Realität umzusetzen? Ja, wenn die konservativen Weltverbesserer das nur gleich hinzugibt hätten, mit wie viel mehr Respekt müßte man dann von ihrer Weisheit erfüllt sein!

Immer wieder fragt man und kommt darüber nicht hinweg, was denn nur dies Gesetz soll, wenn es als bloße Hälfte in Wahrheit jedes sozialpolitischen Inhalts entbehrt, den es allenfalls haben könnte, und den es nur leider nicht hat. Die Ansicht der konservativen Antragsteller ist ja höchst edel, was wir ganz im Ernst meinen. Die Herren haben einen humanen Gedanken gehabt, und sie glauben, daß es genüge, etwas in ihrem Sinne Gutes zu wollen. Schon der erste Versuch aber, die Phantasie in die Schranken der gegebenen Verhältnisse zu bannen, hat gezeigt, daß ein luftigeres Traumgebilde wohl noch niemals dagewesen ist.

Darum würde man sich über dies Heimstättengesetz sogar dann freuen können, wenn es, was völlig undenkbar ist, vom Reichstage angenommen, vom Bundesrathe untergezeichnet und Gesetzkraft erlangt hätte. Es wäre das nämlich eines jener Gesetze, die darum unerschütterlich bleiben müßten, weil zu ihrer Durchführung die Teilnahme der Bevölkerung erforderlich ist, und weil diese Teilnahme unbedingt anbleiben würde. Man hat sich freilich bereits bei der Uebertragung der hauseigenen Höfeollen auf eine Reihe der öffentlichen Provinzen erlebt. In Hannover und allenfalls noch in Welfen ist das Höferecht von altersehr eingewurzelt. Es entspricht den Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung, daß die Sicherung von Besitz und Erbgang durch die Eintragung der Bauerngüter in Höfeollen angekreuzt wird. Dies Gesetz gilt denn auch seit zehn und mehr Jahren auch für Brandenburg und andere ostelbische Provinzen. Der Erfolg ist gleich Null gewesen. Nur nach Dutzenden zählen die Bauern, die in diesen Landesteilen vom Höferecht, das ihnen vollständig unverständlich geblieben ist und ewig bleiben wird, Gebrauch gemacht haben. Mit dem Heimstättengesetz wird es genau dasselbe sein, nur mit dem Unterschied, daß es kein Gebiet des Reiches gibt, wo die vermeintlichen Wohlfahrten, die die konservativen Antragsteller gewahren wollen, anders als mit dem höchsten Mißtrauen betrachtet werden würden. Das Heimstättengesetz will die ländliche Bevölkerung zu ihrem Glück förmlich zwingen. Darum wird die Verschulung eines Heimstättengrundstückes nur bis zur Hälfte zugelassen, und zwar nur mit Renten oder Annuitäten.

Was fängt denn nun der Heimstättenbesitzer an, wenn ihm sein Healtrecht solchergestalt erschwert wird? Wie weit reicht wohl sein Personalrecht? Nicht um eine Linie weiter als der des nicht selbstständigen Arbeiters, der von Tag zu Tage dahinkommt, und der durch die größte Ehrenhaftigkeit und durch die besten Garantien, die er als Person und Charakter geben mag, noch lange nicht in die Lage kommt, einen ausgeübten Personalrecht zu erhalten. Zunächst braucht er ihn ja nicht, denn städtische Industriearbeiter, aber der Bauer braucht den Kredit, und während das Gesetz ihm helfen will, schlägt es ihm eine Pfeil.

Das Wösete ist wohl, daß eine Art ländlicher Fideikommiss begründet werden soll, indem der Heimstättenbesitzer immer nur auf den ältesten Sohn übergeben kann. Schon diese eine Forderung macht das Gesetz unmöglich. Diese Bestimmung würde geradezu als Verneinung auf die Forderung eines ländlichen Personalrechts wirken. Die freie Teilbarkeit der Bauerngüter, der gewiß auch Nachfolge im Hofe, aber der Versuch, geringere Uebel des jetzigen Aufstandes durch Experimente zu beseitigen, in denen eine wohlthätige Absicht zur gemeinsamen Dürre wird, erinnert ein wenig an den Wären in der Bibel, der die Fliege auf der Stirn des Schlafers mit einem Fels-

block tödten wollte. Die Fliege war sofort tot, nur leider der Schlafers auch. Alle diese Sonderbarkeiten kommen im Bericht der Reichstagskommission zum erst erschienenen Ausdruck. So ist die Aufgabe eines der Mitglieder der Kommission den Vorsitz bei der Empfänger von Unfall-, Alters- und Invalidenrenten könnten vielleicht berechtigt werden, den kapitalistischen Betrag dieser Rente zum Erwerb von Heimstätten zu beanpruchen. Dies würden die Interessen des Reiches ebenso gewahrt wie die der Rentenempfänger. Der Vorschlag verfiel, aber, kam aufgetaucht, wieder in der Beratung, nachdem entgegen worden war, daß der Rentenempfänger sehr häufig kein Landwirt sei, sondern in der Stadt wohne. Sogar verständige Landwirte können heute schwer durch, um wie viel mehr solche, die Landwirtshaft überhaupt nicht getrieben hätten.

Die Vertreter der verbündeten Regierungen floßen in den Verhandlungen der Kommission über von Versicherungen des Wohlwollens für die ausgezeichneten Beschreibungen der Antragsteller. Aber je mehr diese Herren, ein Mitglied des Reichstagsjugants und ein solches des Reichsamt des Innern, freundschaftlich sagten, desto weniger waren sie im Stande, im Einzelnen auszuweisen oder gar die Überzeugung der Kommission zu beschließen durch die Gehr ihrer Redensarten in Aussicht zu stellen. Der Vertreter des Reichstagsjugants erklärte, die technischen und juristischen Schwierigkeiten seien so groß, daß das Reichstagsamt ein solches Gesetz überhaupt nicht machen könne. Das Reichstagsamt sehe daher mit Interesse dem Berichte entgegen, der am Reichstage aus eigener Initiative dies Gesetz fertig bringen könnte.

Und bei diesem „Interesse“ und bei der Unfruchtbarkeit dieser „Initiative“ wird es denn sein Verenden behalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. März. Der Kaiser und die Kaiserin unternehmen gestern eine gemeinsame Spazierfahrt und eine Promenade in den Parkanlagen des Schlosses Bellevue. Nach dem königl. Schloß zurückgekehrt, hörte der Kaiser den Vortrag des Kapitäns-Vicewanits v. Ubedom vom Marine-Kabinett. Die Kaiserin behagte gestern vormittag den Volkhilfsausgaben-Bericht vom Vizepräsidenten des Reichstages zu lesen. Der Kaiser hat die öffentlichen Arbeiten und die Angelegenheiten des Reichstages in Charlottenburg. Dem „Reigen Courrier“ zufolge trifft die Kaiserin Friedrich in Vionna April zu längerem Aufenthalte in Gomburg ein.

Berlin, 17. März. Der neue italienische Botschafter am Berliner Hof, Rinaldo Zaverina, wurde 1835 in Mailand geboren. Seine Familie gehört zu den angelegentesten der lombardischen Aristokratie und es haben ihre Mitglieder sich in Italien durch ihre militärischen, literarischen und wissenschaftlichen Verdienste berühmt gemacht. Graf Zaverina gehört den ersten lombardischen Emigranten vom Jahre 1859 an. 1860 beherrschte er sich an den Feldzügen in Umbrien und in dem Neapolitanischen; bei der Belagerung von Gaeta erwarb er sich die goldene Medaille für militärische Tapferkeit. 1861 wurde er zu dem Generalstab beauftragt und 1865 zum Professor in der Ingenieur- und Artillerie-Schule zu Turin ernannt. 1868 gehörte er bei Entlassung zu dem berühmten Corps, das den damaligen Kronprinzen Umberto vor dem immer erneuten Anmarsch der österreichischen Kavallerie schützte. Nach Brüssel geschickt, um die Organisation unseres Heeres zu studieren, wurde er 1868 dem zweiten Garde-Regiment zugeteilt. 1870 wurde er dem Stabe des Generals Kommandeur überwiesen und wurde zum Major ernannt. 1882 wurde er zum Obersten befördert und zum Militärbevollmächtigten bei der hiesigen italienischen Botschaft ernannt. Von seiner Vaterstadt in das Abgeordnetenhaus gewählt, lag er stets auf der Rechten. Am 8. Mai 1878 erwähnte er sich mit Donna Luolina Doncompagni Ludovisi als einer der angesehensten und begabtesten Familien der römischen Aristokratie, wodurch der Wang seiner schon bevorzugten äußeren Lage noch erhöht wurde.

Ueber die Tagesordnung für den gestrigen Kronratz geben die Vermuthungen in parlamentarischen Kreisen auseinander. Während vielfach vermuthet wird, daß es sich um das Volkshilfs-Gesetz gehandelt habe, erzählt die „Reuezeitung“ daß der Weisung des Reichstages der Gegenstand der Beratung gegeben habe. — Dazu schreibt die Freie Prg: „Zweifelhaft aber wollen wir nicht, daß man auch von einer neuen abermaligen Erhöhung der Rodnotation spricht, welche vorbereitet werden soll.“

Inwieweit die Annahme, daß in dem gestrigen Kronratz das Volkshilfs-Gesetz Gegenstand der Verhandlungen gewesen sei, zutreffend ist, muß dahingestellt bleiben. In parlamentarischen Kreisen kursirte das Gerücht, welches wir hier nur mit Vorbehalt mitzugeben, die Stellung des Ministers des Innern sei infolge der absehenden Paltung derselben zu der neu projektierten Schloßhölzer erweitert. Es soll sich, wie weiter verhandelt, bei der neuen Vertretung um die Aufbringung von 2 bis 2 1/2 Mill. Mark handeln, welche zur Niederlegung der Häuser am Schloßplatz zwischen der Breiten Straße und der Spree sowie zu einer Abräumung des Rothens Schlosses (An der Stechbahn 1-4) erforderlich sind. Es ist die Anlage einer großen Terrasse auf der Südseite des königlichen Schlosses geplant, deren Anblick durch die geplanten Niederlegungen wesentlich gewinnen würde. Der Plan der neuen Kottette ist nicht nur vollständig fertig gestellt, sondern die Koofe sind — vorbehaltlich der Genehmigung der Kottette von Seiten des Ministeriums des Innern — durch ein leistungsfähiges Finanzkonjunktum bereits fest übernommen worden.

Der Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erstattet von dem Abg. Schindl, ist jetzt erschienen. Man nimmt sicher an, daß das Gesetz noch in der gegenwärtigen Session zustande kommen werde.

Der Gesetzesentwurf ist bekanntlich dazu bestimmt, eine Gesellschaftsform einzuführen, für welche sich bei den ver-

schiedensten Unternehmungen ein Bedürfnis herausgestellt hat. Weil diese Gesellschaftsform bisher fehlte, haben sich viele Unternehmungen Formen annehmen müssen, welche ihrer Natur nicht angemessen sind. Vornehmlich haben sie die Form der Aktiengesellschaft gewählt. Es ist deshalb vorauszuweisen, daß nach Einführung des neuen Gesetzes eine ganze Anzahl dieser Aktiengesellschaften aufgelöst werden wird, die sich der neuen Gesellschaftsform zu bedienen. In diese Vertheilung zu erleichtern, hat der erwähnte Gesetzesentwurf verschiedene Bestimmungen vorgeschrieben. Trotzdem mußte er daran festhalten, daß im Falle der Umwandlung eine besondere Uebertragung des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft an die neue, welche die Gesellschaft der Umwandlung erweilen. Um dieser Erleichterung vorzubeugen, hatte die Kommission in erster Beratung eine Bestimmung aufgenommen, wonach die innerhalb dreier Jahre seit Erlass des Gesetzes zum Zwecke der Umwandlung aufgenommenen Umlaufpapiere nicht gelten sollten. Diese Bestimmung hat die Kommission jedoch auf einen Einwand des Vertreters der verbündeten Regierungen fallen lassen. Nach den Erklärungen dieses Kommissars hätte die Festlegung der Umlaufpapiere einen solchen Eingriff in die Steuerhoheit der Bundesstaaten dargestellt, daß dadurch dem Bundesrathe das ganze Gesetz ermittelte. Die Kommission hat deshalb beschlossen, die Umlaufpapiere der neuen Gesellschaften mit beschränkter Haftung von dem Bundesrathe genehmigen zu lassen. Nach dem Uebertrag des Vermögens der aufgelösten Aktiengesellschaft auf die neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung von Rechts wegen eintreten läßt, wobei es allerdings notwendig sein würde, dem Registrator die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der neuen Gesellschaft durch Eintragung der letzteren als der unumkehrigen Eigentümern handeln. Durch diesen Weg wird allerdings, wenn die neue Gesellschaft die Umlaufpapiere der aufgelösten Aktiengesellschaft erweist, die Prüfung zu übertragen, ob den Voraussetzungen, welche der Entwurf für die liquidationsmäßige Umwandlung der Aktiengesellschaft aufstellt, im einzelnen Falle genügt ist. Bei der beantragten Regelung der Sache werden ferner der abgabenpflichtige Reichsbeitrag, der die neue Gesellschaft überhaupt nicht vornehmen und speziell bei Symbolen mit es sich nur um eine Verfertigung des Hypothekenscheines auf einseitigen Antrag der

auf Grund einer Verfügung des Regierungspräsidenten dem  
Gesellschafts-Rat die Abhaltung weiterer öffentlicher  
Schulungs-Vorlesungen, deren er bereits hien  
unbefristet gehalten hat.

Der Sozialist und die Volkstribüne sind gestern  
beide, vorab, im 10. Jahrgang erschienen. Der Sozialist  
mit dem Datum 18. 2. März, die Volkstribüne mit dem  
Datum des 19. März.

Darmstadt, 17. März. Das Zeichenbegnadnis des  
O. H. G. hat großen und großen Beifall bei der  
Bewertung hervorgebracht.

München, 17. März. Die Kammer der Abgeordneten  
beruhte heute die nahezu 8 Tage fortwährende Beratung des  
Gesetzes; derselbe ist mit 27,658,800 Mk. in Einmütigkeit  
und mit 15,014,048 in Ausgeben.

Sera, 17. März. (Orig.-Ber.) Der Landtag bewilligte heute  
für den Umbau des Landgerichtsgebäudes und des Gebäudes der  
vermaligen General Post 200,000 Mk. Der Budgetrat in dem  
mit einmütigen Beschlusse der Verhandlung ist auf  
250 Personen beschränkt. Ferner empfahl der Landtag mit Einmütigkeit  
der Regierung die Gewährung einer Prozentzinsen  
Zuerstauszahlung an alle Beamten (mit Einschluß der  
Polizeibeamten), deren Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt. Für  
den Bau eines neuen Gerichtsgebäudes wurden 170,000 Mk.  
bewilligt. Darauf wurde der Landtag geschlossen. Die  
Finanzlage des Staates ist eine erfreuliche.

### Ausland.

Dänemark. Kopenhagen, 17. März. Nach längeren  
Verhandlungen saßen die Rechte und die linke Seite des  
Reichstages mehrere Beschlüsse, welche die Gehalts-  
verhältnisse an der Universität, den Lehrkräften, der  
Lehrerbildung, ferner die Gesetzesvorlage über Erhöhung  
der Zuschüsse an die Hochschulen auf etwa das Doppelte, so  
wie über die Krantentafeln mit Staatszuschüssen betreffen.

Das Fortschritt lebte in namenhafter Abstimmung  
mit 57 gegen 37 Stimmen die beantragte Staatsunter-  
stützung von 2000 Kronen jährlich für den Schriftsteller  
Georg Brandes ab. Es kam darüber zu einer ausführlichen  
Lehrer-Verhandlung. Der Antrag wurde von dem Abg. Dr. J. P.  
Zachar und Dr. J. P. Jørgensen unterstützt, jedoch von mehreren  
Moderaten, besonders aber vom Kultusminister Goss ent-  
schieden bekämpft.

Holland. Haag, 17. März. Die zweite Kammer  
beruhte das einmütige Milizgesetz. Dadurch wird die  
militärische Dienstzeit für die drei bevorstehenden Aushebungen  
auf fünf Jahre festgesetzt. Die Kammer beschloß mit 50 gegen  
42 Stimmen, die bisherige Dienstzeit von sieben  
Jahren herabzusetzen. Die zweite Lesung der Vorlage  
wurde auf Dienstag vertagt.

In der zweiten Session der Kammer löst die Genehmigung  
des Schuppnotfalls der Brüsseler Antiflavorelle  
auf Schwierigkeiten. Die partielle Ratifikation der Abte  
von Seiten Frankreichs, welche ohne Vorbedingung, wird in  
ihren Folgen für gefährlich erachtet. Nebenbei rüfmen die  
partielle Ratifikation der Abte über den in Belgien  
nicht gestattet wurde, die Abte ohne befristete Erklärung zu  
unterzeichnen. Endlich wünschte man Gewißheit darüber zu er-  
halten, daß Portugal die Abte ohne Vorbedingung ratifizieren werde,  
da ohne eine solche Ratifikation die Antiflavorelle illusorisch  
wäre.

Belgien. Brüssel, 17. März. Der vom Senat für die  
Entziehung des Justizministeriums niedergelagte Ansuchen  
hat einstimmig dem Antrag des Justizministers zugestimmt.  
In demselben richterlichen Verfahren grundrätlich  
staatliche Entscheidungen zugeworfen.

Wien, 17. März. In der vergangenen Nacht wurde am  
Eingang des Hauptbahnhofs die Dynamit-Präsidenten von  
Grafen Thun, die Dynamit-Präsidenten niedergelagert, aber  
noch ehe sie explodierten, entdeckt und beseitigt.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 17. März. Die Verhandlungen  
der Saluta-Kommission sind heute geschlossen worden.  
Einmal dankte am Schluß dem Finanzminister Steinbach für  
eine mühevollen und sachgemäße Leitung der Verhandlungen,  
der Minister den Mitgliedern des Ausschusses für ihre opfer-  
willige Hingabe an die ihnen gestellte Aufgabe. Bemerkens-  
wert war eine ziemlich erregte Auseinandersetzung zwischen  
dem zweiten Direktor der Bodenreformanstalt, Tauffig, und  
dem Professor Menger, dessen Forderungen nach einem  
geringeren Subsidium in römischer Weise abgelehnt wurden.  
Menger erwiderte gerührt, man mache sich über den Professor  
lustig, worauf Tauffig erklärte, eine persönliche Spitze habe  
keinen Auswirkungsvollen fernzulegen. Damit war der  
peinliche Zwischenfall erledigt.

Wien, 17. März. Im Abgeordnetenhaus veranlaßte  
am Schluß der Sitzung eine Auslegung des Präsidenten  
über die Einhebung der Hausordnung einen lebhaften  
Zusammenstoß. Nach längerer heftiger Debatte, worin alle Redner  
sich für den Übergang zur Tagesordnung aussprachen,  
beschloß die Kammer, seinen eigenen Stimmzettel nicht  
anzugeben. Stimmliche Beschlüsse der Sitzung verzeichnen  
ihn daran. Daraus wurde eine gebetene Sitzung beantragt und  
abgehalten. Während derselben erklärte der Präsident, ihm habe  
es ferngelegen, mit den Abgeordneten polemischen zu wollen; er  
wolle nur dem Heute danken für den Antrag auf Tagesordnung  
zur Tagesordnung. Hiermit war der Zwischenfall erledigt. In  
der Besprechung wurde die Fortsetzung der Arbeit beibehalten  
auf morgen vertagt.

Frankreich. Paris, 17. März. Die Polizei verhaftete  
in der vergangenen Nacht einen Menschen, der beschuldigt wird,  
der Urheber oder ein Mitthäter an der Explosion in der  
Kaserne Kobau zu sein. An der Mauer des Gefängnisses  
Kaserne Kobau in Sauburg St. Jacques wurde eine chemische  
Mischung gefunden, die anjedenfalls Explosivstoffe enthält.  
Das Geseß wurde dem städtischen Laboratorium über-  
geben.

Nach einer Meldung der W. Z. fand im Vorort Levallois  
Perret vergangene Nacht eine gebetene anarchische  
Versammlung statt, die in ein blutiges Handgemenge  
ausartete. Zwei Anarchisten wurden durch Messerhiebe ge-  
tödtet, sieben verwundet. Mehrere Anarchisten sind verhaftet  
worden.

England. London, 17. März. In der heutigen Kon-  
ferenz des Bergarbeitersverbandes wurde beschlossen,  
daß alle Bergarbeiter anhangsigen Bergleute  
Montag die Arbeit wieder aufnehmen sollen, da  
der Aberg der Arbeitseinstellung anhangsigen Bergleute  
möglich, daß diese Arbeit durch die Lage in Durham geändert  
werde, man macht jedoch große Anstrengungen, die Absichten  
der Konferenz durchzuführen.

Seine hochwürdigste 1. Abt. fand in der Privatkapelle des Schlosses  
von Windsor eine Trauerfeierlichkeit für den Erbprinzen

Herzog von Hessen statt. Demselben wohnten bei: die Kö-  
nigin, der Herzog von Cambridge, die Herzogin von Edinburgh,  
die Kaiserin, die Königin von Griechenland, die Prinzessin Beatrice,  
der Marquis und die Marquise von York und die Herzogin von  
Albany.

Zürich. Konstantinopel, 17. März. Ahmed Cud  
Pascha, der Träger des Investiturrechts für den neuen  
Kaiser, reist morgen mit einem Gefolge von 14 Personen  
auf der Sultanacht, Azebun, nach Kairo. Die wichtigste  
Aenderung im Fernan ist, daß Ägypten als Provinz, an-  
statt wie früher als Fürstentum bezeichnet wird. Der  
Sultan erwählte die Spornen für den Fernan von  
12,000 auf 6000 Pfund. Ursprünglich sollte der Fernan  
20,000 Pfund.

Unter dem Verdachte der Beihilge oder Mitwisserschaft  
an der Ermordung des Agenten Wilkowitzki sind bisher  
57 Personen verhaftet worden. Die Polizei fand auf  
einem gewissen Wirrkopf, der nach der Mordthat  
fluchtlos verwichen. Der Privat-Sekretär Schulz,  
Kriegsminister, ist in Konstantinopel eingetroffen und über-  
reichte der Polizei eine Liste von neunzig bulgarischen Flücht-  
lingen, die unter strengem Überwachung Bulgarien erücht.  
Einem Privatbriefe aus Konstantinopel entnehmen wir zu  
dieser Angelegenheit noch folgendes: Der Wörder des W.  
Wilkowitzki heißt nicht Wilkowitzki, wie in der Saale-  
Zeitung vermerkt wurde, sondern führt einen anderen Namen.  
Daß Ausland seine Hand im Spiele hatte, weiß in Kon-  
stantinopel alle Welt. Der Wörder ist von einem Beamten  
der russischen Post in Konstantinopel empfangen und in ein  
russisches Kloster in Galata gebracht worden, das er nur bei  
Mord verließ. Die Galatenser sind noch immer sehr erregt,  
da für sie der Mord von vornherein nichts Mysteriöses hatte.  
Wenn sie auch für den Fürsten Ferdinand gerade nicht sehr  
begeistert sind, so sind sie es doch um so mehr für Scharnoff,  
den sie den bulgarischen Helden nennen. Die Polizei hat  
bei der Rasture wieder sehr häufige Verurteilungen, indem sie  
sich für die Galatenser konformistisch werden wollen, die  
Wörder aus ihren Händen ließ. Wo er ist, weiß niemand.  
Die einen sagen, er sei in Oessa; andere glauben ihn noch in  
der Türkei verborgen.

Griechenland. Einer Meldung der A. Ztg. aus Athen  
zufolge verließ der Premierminister Konstantinoulis den  
Kongress von Athen, das Ministerium habe alle Hoff-  
nung auf Unterstützung seitens der Kammer aufgegeben, wes-  
halb nächste Woche deren Auflösung erfolgen werde.  
In der Zwischenzeit würden alle parlamentarischen Be-  
amten durch andere ersetzt werden. Das Ministerium geht  
mit dem Gedanken um, eigene Kandidaten aufzustellen und  
womöglich eine eigene Partei in der zukünftigen  
Kammer zu bilden.

### Universitäts-News.

Berlin, 17. März. Dr. Stahl, Professor der Mathematik  
an der technischen Hochschule in Magden, ist als Nachfolger  
des verstorbenen Prof. Koslitz an die Technische Hochschule zu Berlin  
berufen.

München, 17. März. Dr. Max Böhner hier, bekannt  
durch seine Reisen und seine Forschungen zur Völkerkunde, gegen-  
wärtig Konservator der ethnologischen Sammlungen hier, ist zum  
Vizehofmeister ernannt worden.

Munich, 17. März. (Orig.-Mitte.) Prof. Dr. Bell-  
hausen hier hatte einen Anfall von Gicht, der ihn als Nachfolger  
des verstorbenen Professors de Vogade ernannte, hat denselben  
nicht abgelehnt.

München, 17. März. Der Ges. Medizinalrat und Professor  
der beschriebenen Naturwissenschaften Dr. Anton Karich ist  
heute gestorben. Karich, der auch im Kulturkampf eine Rolle  
spielte, ist u. a. der Verfasser der „Naturgeschichte des Teufels“,  
eines Werkes, das bei seinem Erscheinen großes Aufsehen  
erregte.

### Bisshandl. Kunst. Literatur.

— Im April d. J. findet der Wettbewerb für das Kaiser  
Friedrich-Denkmal bei Wetzlar statt. Die Ausstellung  
der Modelle ist in den Ausstellungsort am Alexiter Bahnhof ver-  
legt worden. Die öffentliche Ausstellung wird eine Zeit lang  
für den allgemeinen Kunstausstellung im Mai verbunden werden.

Das Comité für die Errichtung eines Wälder-Denkmals  
in Gumb hat die Ausführung des Denkmals dem Professor  
Schober-Berlin übertragen. Zur Ausführung verbrachte  
bestimmlich der Kaiser sein Erbe. Bisher sind 32,000 Mk. ein-  
gelaufen.

Ueber die Aufhebung einer Statue des römischen Kaisers  
Neposian wird der W. Ztg. berichtet: Schon vor  
längerer Zeit wurde im Hofen von Vifina aus dem Meeress-  
grunde ein Kopf des Neposian gehoben. Dieser Kopf  
besteht sich nun im kaiserlichen Hofmuseum zu Wien. Gleich-  
zeitig entdeckte man damals im Meeressgrunde eine große  
Marmorfigur, welche aber wegen ihrer Größe nicht gehoben  
werden konnte. Der Bürgermeister von Vifina hob jedoch die  
Figuren und stellte sie an die Statuen seiner Festung, wo  
sie bis vor kurzem verblieben. Da die Vermutung nahe lag,  
daß der Kopf des Neposian zu dieser Figur gehöre, suchte man  
ebenfalls für Wien zu erwerben, was dem auch für sich gelang.  
Die Statue ist überlebend, aus weißem Marmor und mit  
Ausnahme der fehlenden Hände gut erhalten. Sie ist jetzt eben-  
falls im kaiserlichen Hofmuseum in Wien aufgestellt, nachdem  
die Zustimmung der Regierung des Kopfes und der Statue festgelegt  
worden ist.

Dr. Edwin Freeman, Professor der neueren Geschichte  
an der Universität Oxford, starb gestern in Alicante in Spanien  
an dem Boden im 70. Lebensjahre.

In der Akademie der Wissenschaften zu Paris berichtete am  
12. d. Herr Blanchard über die Auffindung einer interessanten  
Münze aus dem Altertum von St. Honoré-le-Bain  
(Niederlande). Sie ist eine aufrechtstehende Venus bar, umgeben  
von kleinen Vögeln etc. Von diesen hat einer ein Köpfchen  
auf seinen Schien, der zweite hält der Göttin mit der einen Hand  
ein wohlriechendes für die Aufnahme wohlriechenden Delis  
bestimmtes Alabaster, mit der anderen eine Taube entgegen; der  
dritte Groß trägt einen Regen, und unter ihm ruht eine kleine  
Vogel, die Figur der Göttin ein Spitzel hat. Herr Blanchard  
berichtigte diese Gruppe mit anderen Bildwerken, welche die Toilette  
der Venus darstellen, und behauptete, daß sie alle an Bedeutung  
übersteige.

Das Théâtre moderne in Paris führte am Dienstag zum  
erstenmal „Le Christ“, ein Mysterium mit Musik von Grand-  
maison, auf. Es enthält die Passionsgeschichte in mystischen  
Reisen, und ein Auftritt zeigt u. a. den Hölend in Entzwei-  
gungen zwischen den Schädern am Kreuze.

Wie wir hören, soll demnächst noch dreifachen Vor-  
bereitungen von dem berühmten Andrej'schen Bandas, der  
bereits in nahezu 250,000 Exemplaren verbreitet ist, eine  
wollig neu bearbeitete, stark vermehrte Auflage ausgegeben werden,  
die sich in Schönheit, in Größe und Reichhaltigkeit des Inhalts  
den früheren Auflagen bei weitem überlegen wird. Der Umfang  
wird 140 bedruckte Kartenlisten (einen 96 Seiten der ersten und

120 Seiten der zweiten Auflage) betragen und zwar sollen die  
ersten 100 Seiten auf einer Seite des Kapitels abgedruckt werden,  
die nächsten also fast bleiben. Dadurch wird die Herstellung  
großer schöner Doppelblätter ermöglicht, die zunächst der Staat  
von Deutschland ausgeben können sollen, welche in einer Reihe von  
Spezialblättern und in Wochenschriften dargestellt sein wird, wie sie  
in keinem anderen Sammelwerk bis jetzt haben. Erst dieser  
Genehmigung der Vervollständigung ist der Preis der neuen Aus-  
gabe nicht festzusetzen. Und die neue Auflage soll in fünfzig  
Wochenlieferungen zu 50 Bk. ausgegeben werden.

### Gerichtsverhandlungen.

Würgurg, 16. März. Der Sergeant des 2. Train-Bataillons  
Wunder hatte einen Soldaten im Dienst zwei Christen ver-  
schelt, welche dem Würgurgel nach seiner eblischen Ausübung  
vorübergehend Schmutzen bezuzugelten. W. sollte sich davon  
wegen Mißtraus der Dienstaufsicht und formeller  
Mißhandlung vor dem Militärbezirksgericht zu verant-  
worten. Die Geschworenen bejahen die Schuldigkeit mit dem  
Urteil: „Eine Schmutzgerüst erregt zu haben,“ jedoch der  
Sergeant mit 5 Tagen gelinder Arrestes bedacht.

Preßburg, 17. März. Wegen 5 Soldaten mit-  
gegangenen Verbrechen wurde ein Militärbezirksgericht zur  
Verurteilung zur Verurteilung, siebenmonatlicher Haft und  
mehreren Jahren Kadetten verurteilt. Ein Artillerist,  
der den mit den Würgurgeln beauftragten Unteroffizier mit  
der blanken Waffe angegriffen hatte, wurde zum Tode ver-  
urteilt. (1)

### Provinzial-News.

Wiesbaden, 17. März. (Orig.-Mitte.) In der heutigen  
Kreisratssitzung wurden u. a. am Bau der Bahnlinie  
Raumburg-Stühzen-Deuden 20,000 Mk. bewilligt.

Wiesbaden, 17. März. (Orig.-Mitte.) Zu geheimer Stadt-  
verordnetenitzung wurden die Gesammungen des Staats  
im Ordinarium auf 334,110 Mk. im Ertragsbudget auf 229,150  
Mk. der ganze Etat also auf 563,260 Mk. festgestellt, wovon  
363,429 Mk. abgeführt werden, jedoch noch 199,831 Mk. davon  
gen sind. Die Beschlußfassung über die Höhe der Zuschüsse blieb  
vorbehalten, da die Vorarbeiten der Kommuneabteilung noch  
nicht beendet sind, der Prozentfuß sich also noch nicht feststellen  
läßt.

Nordhausen, 17. März. (Orig.-Mitte.) Das vor wenigen  
Tagen erfolgte Ableben des langjährigen verdienten Stadtbau-  
meisters S. Obermann hat sich in dem hiesigen städtischen  
Bauamt einen Nachfolger zu suchen, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat,  
nämlich der Eintheilung des städtischen höheren Bauamtes  
unter die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl  
möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat, nämlich die Subalternbeamten. Statt dessen wird  
dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt  
und Stimme im Magistratskollegium geben, einen Mann aus der  
Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden  
war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich  
die Subalternbeamten. Statt dessen wird dann wohl möglich ein  
Stadtbaurat angestellt werden, mit Gehalt und Stimme im  
Magistratskollegium geben, einen Mann aus der Welt zu schaffen,  
der mit der Zeit immer unzulänglicher geworden war und auf dem  
Gebiet auch wohl einzeln begeben hat, nämlich die Subalternbeamten.  
Statt dessen wird dann wohl möglich ein Stadtbaurat angestellt  
werden, mit Gehalt und Stimme im Magistratskollegium geben,  
einen Mann aus der Welt zu schaffen, der mit der Zeit immer un-  
zulänglicher geworden war und auf dem Gebiet auch wohl einzeln  
begeben hat,



# Zur Confirmation

empfehlen wir in grosser Auswahl zu sehr billigen streng festen Preisen:

Weiße Röcke mit Stickerei in ganz billig bis hochlegant.  
 Wollene und baumwollene Anstandsröcke.  
 Confirmation-Taschentücher mit Spitze und Stickerei.  
 Corsets in nur guttastenden Façons.  
 Tallentücher, weiss und coul., in Wolle und Selds.  
 Plüds in sehr grossen Farben-Sortimenten.  
 Stickerei-Hemden ganz besonders preiswerth.  
 Weiße Damen-Beinkleider mit Stickerei in leichten und schweren Stoffen.

Glacé-Handschuhe weiss und schwarz Paar 0,75.  
 Glacé-Handschuhe coul. und schwarz, 4 Knopf 1,00.  
 Knaben-Oberhemden mit Leinen-Einsatz Stück 1,50.  
 Leinene Knaben-Kragen pro Dtd. 2,50, alle Façons.  
 Knaben-Schlipse in grosser Formen- und Musterauswahl.  
 Knaben-Chemisets  $\frac{1}{2}$  Dtd. 2,75, Stück 0,50, Prima Qual.  
 Knaben-Manchetten Dtd. 3,00.  
 Knaben-Hosenträger in allen Arten.

Gummi-Wäsche, Qualität „Neue Zeit“, Extra Prima Waare, Stehkragen 0,25, Umlegekragen 0,35.

## Sh. Liebenthal & Co.

Halle a. S., Untere Leipzigerstrasse 103.

**Bill. u. reellste Bezugsquelle.**  
**Bettfedern**  
 3 Bfd. 0,60, 0,90, 1,00, 1,20,  
 1,50, 1,70, 1,90, 2,00, 2,30,  
 2,50, 2,90 bis zu den feins-  
 ten schneeweissen Halb-  
 daunen, à Bfd. 3,00 u.  
 3,30 **A**

**Graue Daunen**  
 von wunderbarer  
 Füllkraft, genügt  
 3 Bfd. in ein gr.  
 Diefbett, à Bfd.  
 2,50, 2,80 und  
 3,00 **A**

**Neue Betten**  
 reichl. ge-  
 in n. feber-  
 dicht, Qulett.  
 Oberb. Unt-  
 bett und Strifen  
 12, 15, 16, 18, 20,  
 22, 24, 26, 27 und  
 30 **A**, bis zu be-  
 st. Herrschaftsbett  
 mit Daunen gefüllt  
 4 Geb. 35-50 **A** Stepp-  
 bedren, Schlafbed. fert.  
 genähte Unterb. Be-  
 st. zuge Bettlicher Stro-  
 fische in gr. Auswähl  
 zu sehr billigen Preisen  
 empfiehl

**Eduard Graf**  
 aus Prag  
 in Wien.

Gasse, Markt 13, Marienhaus.  
 Bei Einkauf im Betrage von 50 **A**  
 2% Rabatt.

**„Die elegante Mode“**  
 Illustrierte Zeitung für Mode und Handarbeit.  
 Monatlich erscheinen zwei Nummern.  
 Abonnement — 1/2 Mark — pro Quartal.  
**Colorirte Stahlstich-Modenbilder.**  
 Schnittmuster in natürlicher Grösse.  
**Die elegante Mode**  
 übertrifft nächst dem „Bazar“ jede andere  
**Modenzeitung.**

Herausgegeben  
 von der Redaktion des „Bazar“.

Man abonniert  
 bei allen Postämtern und Buchhandlungen  
 zu 1 Mark 75 Pf. vierteljährlich.

Probe-Nummern liefert jede Buchhandlung,  
 ebenso die Expedition für „Elegante Mode“,  
 Berlin S.W., Charlottenstr. 11.

**Robert Plötz**  
 Nur! Nur! Nur!  
**18 Leipzigerstr. 18.**



**Schulturnier, mit Sechsb-Klapp.**  
 Stück 1 **A**, 1,35 **A**, 2 **A**, 2,20 **A**  
**Schulturnier, Büchschappe, Stück**  
 1,50 **A**, 2 **A**, 2,20 **A**  
**Schulturnier, Lederkasten, mit**  
 Seeb-Klapp, Stück 2,70 u. 3,90 **A**  
 Schulturnier, Lederkasten,  
 Hartholzfaser, Stück 20 **A**  
 Polirte Tafeln, Stück 45 **A**  
 Bleie, Federhalter, Federn,  
 Schreibhefte u. f. m.  
 Starke Schiefer-Hüte, 100 Stk. 60 **A**  
 1 **A** am Schiefer-Hüte, 100 Stk. 25 **A**  
 Bleistift-Hüte, Stück 8 **A**  
 Zämmliche Schreibmaterialien.  
**Billigste Einkaufsquelle!**

**G. Schauble**  
**27. Märkerstraße 27.**  
 Jetzt **27** Märkerstraße  
 Weine seit 12 Jahren bestehende und anerkannt billigste und beste  
 Bezugsquelle für  
**Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren**  
 nicht mehr befindet sich jetzt nur  
 Nr. 5. **Märkerstraße 27.**

**Robert Plötz**  
 Nur! Nur! Nur!  
**18 Leipzigerstr. 18.**



**Teschings,**  
 größte Auswahl am Platze,  
 billiger als jede Konkurrenz, sowie  
 Jagdgewehre, Scheibenschützen,  
 Revolver, Pistolen, Zeyher'sche etc.  
 wie Munition etc. zu sämtlich be-  
 stehenden Waffen fauft man am vor-  
 theilhaftesten bei

**C. Hübenthal,**  
 Halle a. S., Rathhausgasse 11.  
 Reparaturen aller Art sowie  
 sowie Reparaturen jeder Art solid  
 und dauerhaft bei billiger Berechnung.  
**Alle Gewehre und Waffen**  
 nehme in Zahlung an.

**Gasmotor,**  
 Hapfeld, Lombard's Patent, sehr gut  
 erhalten, im Betrieb zu sehen, ist preis-  
 werth zu verkaufen Preisunterstr. 18.

Eine moderne  
**Polstergarnitur,**  
 gut gearbeitet (Kupferfarbe), steht  
 zum billigen Verkauf  
 Märkerstraße 8, I.

**Wildhagen'sche**  
**Frauen-Industrie- und Kunstgew.-Schule**  
 Handarbeit - Lehrerinnen-Seminar,  
 Töchter-Pensionat,  
 Halle a. S., Heinrichstrasse 1.  
 Unterrichtsfächer in Kursen für: Handnähen, Kunsthandarbeiten,  
 Musterzeichnen, Maschinennähen, Wäschezusammen, Schneidern, Putz-  
 machen, Buchführung. — Auf Wunsch werden Privatstücken eingerichtet. —  
 Deutsch, Literatur und fremde Sprachen, Koch- und Haushaltungskurse  
 nur für Pensionarinnen. Unterricht im künstlerischen und kunstgewerb-  
 lichen Zeichnen und Malen. Die neuen Kurse beginnen am 1. April.  
 Nähere Auskunft, Prospekte und Meldungen durch die  
 Vorkocherin Frau Elise Gehrt-Wildhagen.

**Frühjahrs-Schirme.**  
**Knicker**  
 In rein seid. Damasse mit Spitzen von 3 Mk. an.  
**Frühjahrs-Fächer**  
 in Atlas und Gazo von 1 1/2 Mk. an bis zu den hochfeinsten und  
 neuesten Sachen.  
**Neuheiten in Entontees und Fantasieschirmen**  
 von den billigsten bis feinsten stehen vollständig zur Ansicht aus.

**Franz Rickelt**  
 Kleinschmieden.

**Provincial-Gesangbücher,**  
 Bibeln, Erbauungs- und Bildungsschriften, illustr. Prachtwerke,  
 Cassiner etc.  
**beste Confirmationsgeschenke,**  
 empfiehlt in eleganten Einbänden zu billigen Preisen  
**Max Koestler's** Buch- und Musikalienhandlung  
 (A. Neubert), Poststraße 9.

**Geldgewinne! Nur Original-Loose!**  
**Freiburger Dombau-Lotterie**  
 20000, 10000 Mark baar,  
 Ziehung am 6. und 7. April cr. mit Hauptgew. v. 90 000,  
 30000, 15000 Mtl. baar  
**Marienburger Lotterie** mit Hauptgew. v. 90 000,  
 30000, 15000 Mtl. baar  
 Hierzu empfehlen wir Original-Loose à Stück 3 Mtl. (nach  
 auswärts 3  $\frac{1}{2}$  für Porto und Brief) J. Barch & Co., Gr. Ulrichstr. 4,  
 sowie Steinbrecher & Jasper.

**Geeignete Confirmationsgeschenke:**  
 Widmungsbücher mit religiösem Text,  
 Tage- und Poesebücher etc., ferner  
**Confirmations-, Bibelspruch- und Osterkarten**  
 empfiehlt in großartiger, eleganter Auswahl  
**J. Zoebisch,**  
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 66.

Von Montag früh ab stehen feine feste  
 sowie große und kleine  
**Zutterkäse** (halbentl.) zum  
 Verkauf.  
 C. Birke, Siedischfeld, Sonnenstraße 65.

**P. Paschek,**  
 103 Leipzigerstr. 103,  
 im Hause des Hrn. Dr. Freytag.  
 Künstl. Zähne  
 und Plombirungen.  
 Schmerzlose  
 Zahn-Operationen.

**Feinste Süß-Rahm-Cafel-Butter**  
 versendet stets frisch, auch geteilt, in Wohl-Gold's von 9 Bfd. zu Mtl. 10,50  
 franco gegen Nachnahme.  
**Martin Lingg, Molkeri, Lentzsch (Wüstegarten Altkönig).**  
 Für den Anzeigenthell verantwortlich: H. Köhig in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Nr. 11 Unterhaltungsbblatt und 1 Beiblatt.